Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4187**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Ulla Burchardt, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Petra Crone, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Katja Mast, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Sönke Rix, René Röspel, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Marianne Schieder (Schwandorf), Silvia Schmidt (Eisleben), Swen Schulz (Spandau), Stefan Schwartze, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Bildungszusammenarbeit von Bund und Ländern verlässlich weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine erfolgreiche Bildungspolitik ist nur auf der Grundlage einer konstruktiven Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen möglich. Unbeschadet der föderalen Verteilung der Zuständigkeiten kann es insbesondere in Zeiten angespannter Finanzlagen nur gemeinsam gelingen, den Ausgleich zwischen wachsenden bildungspolitischen Herausforderungen einerseits und den Konsolidierungserfordernissen der öffentlichen Haushalte andererseits sicherzustellen. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt daher das erklärte gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, trotz der unabweisbar notwendigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung der Bildungspolitik Priorität einzuräumen und die gemeinsamen Anstrengungen für Bildung auszubauen. Die gemeinsam verfolgte Qualifizierungsinitiative belegt dies ebenso wie das auf dem ersten Bildungsgipfel in Dresden 2008 erklärte Ziel, die Bildungsausgaben bis spätestens 2015 auf 7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zu steigern.

Mit Sorge nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass drei Bildungsgipfel ohne greifbares Ergebnis für die Bildungs- und Hochschullandschaft geblieben sind und es bisher nicht gelungen ist, zu einer einvernehmlichen Finanzierungsregelung zu kommen. Angesichts der angespannten öffentlichen Etats und abnehmender finanzieller Gestaltungsspielräume – vor allem der Länder und Kommunen – bedarf es daher dringend einer nachhaltigen Verbesserung der Bildungsfinanzierung. Die folgenden drei Punkte wären ein erster Schritt in die richtige Richtung:

Bildungsfinanzierung nachhaltig stärken

Die wesentlichen Bildungsleistungen werden in und durch die Länder und Kommunen erbracht. Ohne handlungsfähige Länder und Kommunen können daher Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens weder gesichert noch gestärkt werden. Eine Voraussetzung dafür ist die Verwirklichung des 7-Pro-

zentziels von Dresden, um einen nachhaltigen Wachstumspfad für die Bildungsfinanzierung sicherzustellen. Daher müssen Bund und Länder gemeinsam ab 2015 mindestens 20 Mrd. Euro zusätzlich im Jahr für Bildung aufbringen. Die angekündigten oder drohenden Sparbeschlüsse im Bildungsbereich in den Ländern sind nur dann abzuwenden, wenn der Bund den Ländern ein glaubwürdiges und der Aufgabe angemessenes Angebot vorlegt. Dieses muss zugleich den Ländern einen entsprechenden Aufwuchs ihrer Finanzierungsmittel für Bildung ermöglichen als auch den notwendigen direkten Beitrag des Bundes von mindestens 10 Mrd. Euro im Jahr zum Finanzierungsziel ab 2015 sicherstellen.

Einstieg in den Ausbau der Bildungsinfrastrukturen verwirklichen

Eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems gelingt nur über den Ausbau und die Qualitätssicherung der Bildungsinfrastrukturen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen keine kleinteiligen Sonderprogramme, sondern mehr und bessere Kitas, bessere Schulen und leistungsfähige Hochschulen mit besseren Betreuungsrelationen und mit verlässlichen Zeit- und Qualitätsrahmen. Leistungsfähige Bildungsinfrastrukturen leisten zudem einen unverzichtbaren Beitrag für die Gewährleistung der Bildungsteilhabe. Sie sind ein wichtiger Teil des bestehenden Bildungsangebots und haben somit einen direkten Einfluss auf die Chancen der Kinder und Jugendlichen vor Ort. Auch der Anspruch der Inklusion im Schulbereich – das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung von Anfang an – erfordert verstärkte Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Die Regelschulen brauchen einen verlässlichen Aufbau von Ressourcen für den wachsenden Bedarf an förderpädagogischer Kompetenz.

Der Ausbau der Bildungsinfrastrukturen kann ohne einen substanziellen Beitrag des Bundes nicht realisiert werden. Es ist daher notwendig, dass Bund, Länder und Kommunen in einem nationalen Bildungspakt den Einstieg in den gemeinsamen, nachhaltigen und stufenweisen Ausbau der Bildungsinfrastrukturen in allen Bildungsbereichen vereinbaren. Eine Schlüsselstelle darin muss der weitere Ausbau des Ganztagsschulangebots einnehmen, weil es den notwendigen Raum für mehr individuelle Förderung, zusätzliche kreativitätsfördernde Lernangebote und die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie gewährleistet. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsicherung einer Bildungsteilhabe für bedürftige Kinder und Jugendliche kann dadurch berücksichtigt werden, dass ein bedarfsgerechter, flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit in den nationalen Bildungspakt aufgenommen wird. Sie leistet einen Beitrag dazu, dem erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarf an der Schnittstelle von bedürftigen Kindern, deren Eltern, der Schule sowie der Agentur für Arbeit und relevanten Bildungsanbietern gerecht werden zu können.

Koordinierung der Bildungspolitik weiterentwickeln

Eine erfolgreiche konstruktive Bildungszusammenarbeit von Bund und Ländern setzt Vertrauen, Erwartungssicherheit und Planungssicherheit voraus. Dies gilt umso mehr, als dass das Grundgesetz zwar Bildungszuständigkeiten klar zwischen Bund und Ländern ordnet, aber weiterhin auch bildungsrelevante Gemeinschaftsaufgaben definiert und die in der Praxis zunehmend entscheidenden Frage, wie die Schnittstellen zwischen den Bildungsphasen trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten reibungsfrei zu gestalten sind, offen lässt. Eine durchsetzungsstarke Plattform für eine gemeinsame bildungspolitische Steuerung oder Koordinierung ist verfassungsrechtlich nicht vorgesehen. Allein die Übersicht über bildungsrelevante Entscheidungen in den Ländern und Kommunen zu erhalten und auch nachzuhalten, gestaltet sich in der Praxis bereits als kaum leistbar. Nicht anders ist es bei den Berichten über Sachstände und Fortschritte bei bestehenden Bund-/Länderinitiativen oder bildungspolitischen Zielvereinbarun-

gen. Fast umgekehrt proportional zu ihrer hohen bildungspolitischen Bedeutung bleibt ihre Rezeption in der Regel engen Experten- und Fachpolitikerkreisen vorbehalten und trägt somit wenig zur parlamentarischen wie öffentlichen Meinungsbildung bei.

Deutschland braucht daher ein Koordinierungsinstrument, welches ermöglicht, dass die Erreichung europäischer wie nationaler Bildungsziele besser überprüfbar ist, relevante Entwicklungen schneller erfassbar werden und erfolgreiche Lösungsansätze in den Ländern zügiger erkannt und übertragen werden können. Das Ziel ist dabei nicht die direkte Steuerung von Bildungsmaßnahmen, sondern muss die Etablierung und Unterstützung einer gemeinsamen Zielorientierung von Bund, Ländern und Kommunen sein. Hierzu bietet sich die entsprechende Weiterentwicklung der nationalen Bildungsberichterstattung an. Insbesondere der im Zweijahresrhythmus vorgelegte nationale Bildungsbericht kann als Hilfsinstrument einen Beitrag leisten. Dazu ist es aber notwendig, den Bildungsbericht erstens um eine Darstellung wesentlicher europäischer wie nationaler Zielvereinbarungen einschließlich ihres Erfüllungsgrades, möglichst länderspezifisch, zu ergänzen. Zweitens sollte der Auftrag an die Experten der Autorengruppe erweitert werden, damit sie explizit Bewertungen von Maßnahmen und handlungsleitende Empfehlungen aussprechen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Länder auf,

1. gemeinsam an der Stärkung des Bildungswesens weiterzuarbeiten;
2. an dem Ziel, bis 2015 mindestens 7 Prozent des BIP in Bildung zu investieren, festzuhalten und gemeinsam ab 2015 mindestens jährlich 20 Mrd. Euro für Bildung zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen zur Umsetzung sind unverzüglich wieder aufzunehmen;
3. in einem nationalen Bildungspakt den nachhaltigen Ausbau der Bildungsinfrastrukturen zu vereinbaren und auf den Weg zu bringen;
4. den nationalen Bildungsbericht weiterzuentwickeln zu einem Hilfsinstrument für eine offene Koordinierung von Bund und Ländern, indem der nationale Bildungsbericht eine Auswahl bestehender wesentlicher Zielvereinbarungen zusammenhängend aufnimmt und Empfehlungen und Bewertungen zulässt. Dazu ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einzusetzen, die die Auswahl möglicher Zielvereinbarungen vorbereitet und Vorschläge zur entsprechenden konkreten Ausgestaltung der Weiterentwicklung des Berichts macht.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den Verhandlungen zur Umsetzung des 7-Prozentziels die prekäre Finanzsituation der Länder und Kommunen zu berücksichtigen, indem der Bund ab 2015 mindestens 10 Mrd. Euro jährlich zusätzlich für Bildung zur Verfügung stellt;
2. ein Konzept für einen nationalen Bildungspakt vorzulegen, der folgende Eckpunkte enthält:
   - gegenseitige Verpflichtung, bei den notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Aufwendungen für Bildung und Forschung nicht zu kürzen, sondern wie vereinbart zu steigern;
   - verbindliche Vereinbarungen für die notwendige langfristige Absicherung der zusätzlichen Bildungsmittel von Bund und Ländern;
   - verbindliche Vereinbarungen für den weiteren Ausbau und einheitliche Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung;

– verbindliche Vereinbarungen für eine Fachkräfteoffensive bei Erzieherinnen und Erziehern;

– verbindliche Vereinbarungen für den flächendeckenden Ausbau der Ganztagsschulangebote;

– verbindliche Vereinbarungen für eine bessere Personal- und Sachausstattung von Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und Schulen;

– verbindliche Vereinbarungen für eine schrittweise Gebührenfreiheit von Anfang an; verbindliche Vereinbarungen zur hinreichenden Sicherung der Bildungsteilhabe, etwa über Lernmittelfreiheit, einen kostenlosen Förderunterricht an den Schulen sowie für eine flächendeckende Schulsozialarbeit;

– verbindliche Vereinbarungen zur Schaffung flächendeckender Inklusiver Bildung in Regelschulen, zum Aufbau der dafür nötigen Ressourcen und zur Nutzung der förderpädagogischen Kompetenz der Förderschulen im Regelschulsystem;

– verbindliche Vereinbarungen für eine angemessene Ausstattung des Lehrpaktes sowie für eine Bologna-Umsetzung, die auch Zeitfenster für die gesellschaftliche Verantwortung sowie eigenverantwortliches Lernen und Erfahren stärkende Studieninhalte vorsieht;

– Ausweitung des Finanzvolumens des bestehenden Hochschulpaktes für den Effekt der Aussetzung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes aufgrund des dadurch entstehenden zusätzlichen Bedarfs an Studienplätzen;

3. unverzüglich mit den Ländern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, zügig zu Vereinbarungen zu einem nationalen Bildungspakt sowie zur Weiterentwicklung des nationalen Bildungsberichts zu einem offenen Koordinierungsinstrument zu gelangen. Die Verhandlungen mit den Ländern für eine bessere, offene Koordinierung der Bund-/Länder-Bildungszusammenarbeit sind dadurch zu befördern, dass die Bundesregierung ein Konzept für die Weiterentwicklung des nationalen Bildungsberichts vorlegt, das folgende Eckpunkte berücksichtigt:

   – Die ausgewählten Zielvereinbarungen müssen klar bestimmt, terminiert und quantifiziert sein.

   – Die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung ist einzubeziehen.

   – Die wesentlichen Faktoren für erfolgreiche Bildungsbiographien sind einzubeziehen (Bildungsniveau, Abschlüsse, Bildungsbeteiligung, soziale Herkunft, Übergangsquoten in Ausbildung bzw. Arbeitsmarkt usw.).

   – Die finanziellen Rahmenbedingungen sind ebenfalls zusammenhängend und ländervergleichend darzustellen (Bildungsaufwendungen, Anteil Bildungsausgaben an BIP sowie an öffentlichen Ausgaben, Pro-Kopf-Aufwendungen in den Bildungsbereichen usw.).

   – Bei der Auswahl der Zielvereinbarungen sind aktuell sowohl die auf europäischer Ebene vereinbarten fünf Kernziele (Benchmarks) des „Strategischen Rahmens für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung 2020“ als auch die in der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ von Bund und Ländern vereinbarten Ziele angemessen zu berücksichtigen.

   – Zu diesen Zielen sind die jeweiligen nationalen und – sofern vorhanden – länderspezifischen Erreichungsgrade auszuweisen.

– Die Sachstände und Zielvereinbarungen zu den bestehenden Bund-/Länderinitiativen, wie u. a. Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative für die Hochschulen sowie das Professorinnenprogramm sind aufzunehmen.
– Die Autorengruppe ist zusätzlich zu beauftragen, zu diesen Zielvereinbarungen sowie weiteren, von ihr als relevant erachteten Kennzahlen des Bildungsberichts sowie bildungspolitischen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen Bewertungen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln und als Teil des Bildungsberichts vorzulegen;

4. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juli 2011 die Konzepte sowohl zum nationalen Bildungspakt wie auch zur Weiterentwicklung des nationalen Bildungsberichts vorzulegen.

Berlin, den 14. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333